

Projektgruppe Urheberrecht

Alternativtext der Fraktionen CDU/CSU und FDP zu den Zeilen 245-264 des Dokumentes „Weitere Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Urheberrecht“ in der Fassung der Ausschussdrucksache 17(24)020

1 Kontrolle und Sanktion

2 Der Zugang zum Internet ist ein wesentliches Element der digitalen Gesellschaft und Voraussetzung
3 für die gesellschaftliche Teilhabe. Das Grundgesetz garantiert die Möglichkeit, sich aus allgemein
4 zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Daher muss sorgfältig zwischen Meinungsfreiheit
5 und kollidierenden Rechtsgütern abgewogen werden. Staatliche Sanktionen dürfen auch, wenn sie
6 das Internet als Kommunikationsmedium betreffen, nicht unverhältnismäßig sein. Das gilt gerade
7 auch für den Zugang zum Internet. Die Enquete-Kommission empfiehlt der Bundesregierung zur
8 Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Internet daher, andere wirksame Instrumente
9 vorzuziehen und vorhandene Rechtsinstrumente auszuschöpfen.

10 Die Enquete-Kommission wird die damit in Verbindung stehenden Fragen ausführlich in der
11 Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz aufgreifen.

12 Technische Maßnahmen und ihre Grenzen

13 Notwendig ist eine offene gesellschaftliche Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen
14 technischer Lösungen und die Sinnhaftigkeit nationaler Alleingänge. So hilfreich Filter für Inhalte wie
15 z.B. bei der Bekämpfung von Spam-Mails sein können, so schränken flächendeckende
16 Filtermaßnahmen das Recht auf Informationsfreiheit und das Fernmeldegeheimnis ein. Die Enquete-
17 Kommission empfiehlt der Bundesregierung, keine Initiativen für gesetzliche Internetsperren bei
18 Urheberrechtsverletzungen zu ergreifen. Die Enquete-Kommission empfiehlt der Bundesregierung
19 darüber hinaus, das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Studie zu Warnhinweismodellen ausführlich
20 zu beraten und auf Umsetzungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Berlin, den 30. Juni 2011